



»Niemand garantiert ein Happy End«

Kann der Klimawandel mit Klagen vor Gericht aufgehalten werden? Der Jurist Matthias Mahlmann über die Hoffnung auf das Recht und den Umgang mit Aktivisten, die es brechen

DIE ZEIT: Vor dem Internationalen Gerichtshof wird gerade über den Klimawandel verhandelt. Kleine Inselstaaten, die vom Meeresspiegelanstieg bedroht sind, klagen gegen die Industrieländer, deren Emissionen die Krise verursacht haben. Können solche Gerichtsprozesse den Planeten retten?

Matthias Mahlmann: Nein, ich halte nichts von der Überschätzung des Rechts. Aber einen Beitrag leisten kann es natürlich schon. Durch die Klagen werden wissenschaftliche Erkenntnisse als Sachstand festgestellt - mit der Autorität eines Gerichtes und eines langen, rational strukturierten Prozesses der Tatsachenfindung. Es wird dadurch schwerer, den Klimawandel zu leugnen.

ZEIT: Eine schöne Hoffnung. Leider hat zuvor die Autorität der Wissenschaft nur bedingt geholfen. Ob jetzt die Autorität der Juristen wirkt?

Mahlmann: Das wird sich zeigen. Zumindest verschaffen die Verfahren dem Problem, das viele verdrängen wollen, neue Aufmerksamkeit. Und sie zeigen, dass der Klimawandel nicht irgendwo zwischen Natur-Esoterik und Weltuntergangs-Masochismus angesiedelt ist, sondern sehr konkret Grundrechte und Werte bedroht.

ZEIT: Welche denn?

Mahlmann: Dass meine Großmutter nicht vom Hitzetod bedroht ist, dass mein Eigenheim nicht weggespült wird, dass man noch ein paar Wunder der Natur erhält - das sind keine in ein bestimmtes politisches Lager gehörenden Positionen.

ZEIT: Einer der spannendsten Justizfälle der letzten Zeit betraf die

Schweiz. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Schweizer Seniorinnen im April, dass ihr Staat sie nicht genügend vor den Folgen des Klimawandels schützt. Das Parlament aber erklärte, das sei »juristischer Aktivismus«, und ignorierte das Urteil. Zu Recht?

Mahlmann: Das Urteil wurde von Regierung und Parlament auch angegriffen, weil es Vereinen eine Beschwerdebefugnis eingeräumt hat. Das ist rechtspolitisch sinnvoll, aber nur schwer aus dem geltenden Recht zu gewinnen. Abgesehen davon halte ich das Gerichtsurteil für gut begründet. Es fugt sich in die bestehende Rechtsprechung ein und lässt der Schweiz außerdem viel Spielraum: Wie die Klima-Ziele erreicht werden sollen, das ist Sache der Politik. Der Vorwurf des juristischen Aktivismus wird am lautesten von rechtsnationalistischen Kräften vorgebracht, die schon lange daran arbeiten, die Schweiz aus dem europäischen Rechts-System hinauszuführen.

ZEIT: Wäre es denn grundsätzlich schlecht, wenn das Recht aktivistisch wäre?

Mahlmann: Das Recht kann seine Legitimität durch Selbstbeschränkung erneuern: Indem es sich weitgehend aus dem politischen, religiösen und ethischen Raum zurückzieht, gewinnt es die Legitimität, verbindliche Normen zu setzen. Dennoch müssen Gerichte gelegentlich Entscheidungen treffen, die innovativ gesellschaftliche Entwicklungen vorantreiben. Das war in der Rechtsgeschichte immer so. Ein klassisches Beispiel ist die

Überwindung der Rassensegregation in den USA durch Urteile des Supreme Court.

ZEIT: Zurzeit werden laufend neue Klimaklagen eingereicht, in den USA, in Deutschland, in Frankreich. Mal geht es um Haftungsfragen von privaten Unternehmen, mal um Greenwashing, mal um Verbraucherschutz, mal um Naturschutz, etwa bei der Vergabe von neuen Öllizenzen oder dem Bau von Pipelines. Warum diese Häufung?

Mahlmann: Der Druck ist stark gestiegen. Extrem-Wetterereignisse haben zugenommen. Und die Klimabilanzen der Staaten sind ernüchternd, Trumps Beschlüsse fatal. Kürzlich ist wieder eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingegangen. Da rechnen die Kläger vor, dass das Klimabudget der Bundesrepublik für das 1,5-Grad-Ziel aufgebraucht sei. In dieser Lage greift man natürlich auch auf Klagen zurück, damit sich schnell etwas tut.

ZEIT: Funktioniert das denn? In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht die Regierung im Jahr 2021 zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Die Ampel-Koalition hat das nach dem Urteil beschlossene Gesetz zuletzt wieder aufgeweicht. Und das oberste niederländische Gericht hat kürzlich ein wegweisendes Urteil gegen den Ölkonzern Shell kassiert. Erleben wir gerade eine Kernschmelze der Hoffnung auf das Recht?

Mahlmann: Nur dann, wenn man im Recht ein Allheilmittel sieht. Recht ist fragmentarisch, wird mangelhaft durchgesetzt, ist häufig ungerecht. Es ist eine ebenso unvollkommene



Die Zeit / Schweiz Ausgabe
20095 Hamburg
0049- 40- 3280- 0
<https://www.zeit.de/schweiz>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 26'938
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 34
Fläche: 186'873 mm²

Auftrag: 1070143
Themen-Nr.: 377012
Referenz:
23bccdd-b926-4a53-9eb5-1f67dfe5b988
Ausschnitt Seite: 2/5

Veranstaltung wie andere menschliche Institutionen auch. Ich sehe zurzeit eher eine Gleichzeitigkeit von Backlash und weiterführenden Ansätzen im Recht.

ZEIT: Was macht Ihnen Hoffnung?

Mahlmann: In den Klimaklagen stehen die für große Emissionen verantwortlichen Unternehmen und ihre Praktiken im Licht der Offendlichkeit. Die Klagenden zeigen, dass wir alle Handlungsmacht haben. Und nicht zuletzt können die Gerichte uns daran erinnern, dass der Klimawandel eine Menschheitsaufgabe ist. Sie verlangt von uns, die Idee universal geteilter Interessen und Werte wiederzubeleben. In einer Zeit zunehmender Stammesmentalitäten und kleinteiliger Identitäts-Politiken ist das eine wichtige Erkenntnis.

ZEIT: Wir sehen doch eher das Gegenteil. Das Standardargument lautet: Deutschland oder die Schweiz sind viel zu klein, um einen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Mahlmann: Das ist eine rechtlich völlig unzulässige Sicht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat betont, dass jeder Staat eine eigene Verantwortung hat und im Rahmen seiner Kräfte seinen Beitrag leisten muss. Dieses normative Prinzip ist in anderen Zusammenhängen selbstverständlich. Kein Schweizer würde versuchen zu rechtfertigen, dass er seine Rivella-Flasche auf den Gletscher werfen darf, weil es ja nur eine Flasche ist.

ZEIT: Im Fall des Klimas scheint das eben nicht selbstverständlich. Das Rechtsempfinden vieler Menschen ist hier ein anderes. Statt die gemeinsame Aufgabe aller zu betonen, sagt man lieber: Niemand tut was - warum soll ich jetzt damit anfangen?

Mahlmann: Aber im Kern widerspricht der Klimaschützer dem Rechtsbewusstsein der Menschen nicht. Wenn ich irgendjemand hier unten auf der Straße frage: Darfst du

auf Kosten deiner Kinder leben? Dann sagt er: Nein.

ZEIT: Dabei lehnen die Menschen doch gerade einen moralisierenden Klimaschutz besonders stark ab. Weniger Fleisch essen, weniger fliegen, das möchten sich viele nicht vorschreiben lassen. Kann das Recht einen Weg aus dieser Moral-Falle weisen?

Mahlmann: Indem Gerichte von der Politik verlangen, das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, führen sie es aus der Moralisierung heraus. Es ist die Aufgabe der Politiker, nicht nur die Aufgabe von Einzelnen und ihren Konsumentenscheidungen, dorthin zu gelangen. Aber es gibt auch die andere Seite des Rechts, sie hat sehr viel mit moralischen Prinzipien zu tun. Das Bundesverfassungsgericht hat sein Urteil mit der Idee begründet, dass selbst Menschen, die noch nicht existieren, in einem metaphorischen Sinne Rechte haben. Diese müssen wir berücksichtigen, indem wir uns in der Gegenwart beschränken. Ein solches Konzept einer Gerechtigkeit über Generationengrenzen hinweg ist Ausdruck einer hoch reflektierten Ethik.

ZEIT: Das 1,5-Grad-Ziel mag rechtlich gesehen unstrittig sein. Was aber passiert, wenn die Politik konsequent daran vorbeiregert, Verfassungsbeschluss hin oder her?

Mahlmann: Durch die Klimaurteile treten jetzt Spannungen auf, die aber noch weit entfernt davon sind, den Rechtsstaat zu beschädigen. Auch, weil die Urteile relativ zurückhaltend sind und der Politik viel Spielraum lassen.

ZEIT: Selbst dieser Spielraum scheint manchen Parteien zu wenig. Sie haben sich zuletzt wieder stärker vom Klimaschutz abgewendet. Was kommt als Nächstes? Richter verpflichten auch konservative Regierungen zum Klimaschutz, und die Rechtspopulisten sagen: Seht her, wer damit nicht einverstanden ist, muss den Justizapparat zerlegen?

Mahlmann: Vielleicht kommen wir durch das Beharren der Richter auf Klimaschutz tatsächlich in eine fundamentale Spannungslage hinein. Die gegenwärtige Rechtsordnung ist eben keine Selbst-Verständlichkeit. Was man an den USA sieht. Niemand hätte wohl vor 20 Jahre geglaubt, dass dieser Muster-Verfassungsstaat in solche Schwierigkeiten gerät. Selbstverständlich können Institutionen zerbrechen. Niemand garantiert ein Happy End, auch nicht für das Bundesverfassungsgericht.

ZEIT: Wenn die Juristen auf ihrer Linie bleiben müssen, liegt dann der Ball ganz bei der Politik?

Mahlmann: Er liegt vor allem bei uns. Bei Ihnen und mir und allen anderen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie können keinen demokratischen Rechtsstaat erhalten, wenn Sie kein demokratisches Ethos und keine demokratische Kultur haben.

ZEIT: Was genau sind diese kulturellen Grundlagen des Rechtsstaats?

Mahlmann: Demokratie lebt von einer anspruchsvollen Respektkultur. Wenn ich eine Mehrheitsentscheidung akzeptiere, dann sollte ich das im Bewusstsein tun, dass es die anderen vielleicht einfach besser verstanden haben als ich. Eine Einstellung, die Dogmatiker, Fanatiker und rücksichtslose Interessen-Verfolger nicht haben. Und selbst wenn wir überzeugt sind, dass eine Mehrheitsentscheidung danebenliegt, gibt es Gründe, sie zu respektieren, weil wir das

Selbstbestimmungsbedürfnis der Menschen respektieren sollten, die diese Entscheidung getroffen haben.

ZEIT: Gilt das auch dann, wenn eine Mehrheitsentscheidung gegen die Verfassung steht? Viele Klima-Aktivisten würden das verneinen. Sie wählen deshalb den Weg des zivilen Ungehorsams.

Mahlmann: Ziviler Ungehorsam kann die Demokratie lebendig halten - wobei es auf das Wie des Ungehorsams



Die Zeit / Schweiz Ausgabe
20095 Hamburg
0049- 40- 3280- 0
<https://www.zeit.de/schweiz>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 26'938
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 34
Fläche: 186'873 mm²

Auftrag: 1070143
Themen-Nr.: 377012
Referenz:
23bcddcd-b926-4a53-9eb5-1f67dfe5b988
Ausschnitt Seite: 3/5

ankommt. Hier empfiehlt sich die berühmte Parole von Martin Luther King: Wenn man das Recht bricht, muss man es lovingly, also liebevoll tun. Nicht mit dem Wunsch, den Rechts-Staat zu zerstören, sondern um ihm seine Loyalität zu beweisen. Dazu gehört auch, die Folgen des Rechtsbruchs zu akzeptieren. ZEIT: Die sind gerade ziemlich abschreckend. Letztes Jahr ist ein Aktivist für Straßenblockaden zu 22 Monaten Haft verurteilt worden. Mahlmann: Es gibt Urteile, die weniger besonnen auf das Problem des zivilen Ungehorsams eingehen, als man sich das wünschen sollte. Wenn in einem Rechtssystem der Sinn für diesen

Kontext verloren geht, kann das auch in eine fortschreitende Radikalisierung der Aktivist*innen münden. ZEIT: Oft stehen Aktivist*innen auch hinter den großen Klimaklagen. Die Beschwerde, die zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 2021 führte, hat beispielsweise Fridays for Future mitgetragen. Bei den Klimaseniorinnen in der Schweiz war Greenpeace dabei. Ist das ein Problem? Mahlmann: Für das Rechtssystem ist das nicht relevant. Es interessiert sich nicht dafür, was aus welcher politischen Ecke kommt. ZEIT: Wo sehen Sie die größte Leistung des Rechts im Klimastreit?

Mahlmann: Es kann eine Form von widerständiger Gerechtigkeit sein, indem es verdrängte Fragen adressiert. Auch die größte von allen: Warum wollen wir eigentlich die Menschheit über unser Leben hinaus erhalten? Weil offenbar irgendwas an unserer Existenzform so wichtig ist, dass wir dessen Zukunft einfach nicht vernachlässigen können. Die Auseinandersetzung um Klimagerechtigkeit und Lebenschancen von kommenden Generationen ist deshalb eine Achtungserklärung für die Würde der Menschheit.

Das Gespräch führte Maximilian Probst



Die Zeit / Schweiz Ausgabe
20095 Hamburg
0049- 40- 3280- 0
<https://www.zeit.de/schweiz>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 26'938
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 34
Fläche: 186'873 mm²

Auftrag: 1070143
Themen-Nr.: 377012
Referenz:
23bcdcd-b926-4a53-9eb5-1f67dfe5b988
Ausschnitt Seite: 4/5



Demonstranten von Fridays for Future bei einem Protest in Luckenwalde



Die Zeit / Schweiz Ausgabe
20095 Hamburg
0049- 40- 3280- 0
<https://www.zeit.de/schweiz>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 26'938
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 34
Fläche: 186'873 mm²

Auftrag: 1070143
Themen-Nr.: 377012
Referenz:
23bcdcd-b926-4a53-9eb5-1f67dfe5b988
Ausschnitt Seite: 5/5



Matthias Mahlmann lehrt an der Universität Zürich Theorie, Philosophie und Soziologie des Rechts